
Nutzungsbedingungen für mobile Endgeräte von Schülerinnen und Schülern an Langenfelder Schulen

Die Nutzungsbedingungen sollten mit den Erziehungsberechtigten genau gelesen werden. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

Diesen Nutzungsbedingungen liegen die Vorgaben des Landes NRW zugrunde, die entsprechend auf die örtlichen Verhältnisse angepasst wurden. Das mobile Endgerät steht im Eigentum der Stadt Langenfeld. Ein Anspruch gegen die Stadt Langenfeld Rhld. auf Ausstattung mit einem schulischen mobilen Endgerät besteht nicht. Die Stadt Langenfeld Rhld. stellt Schülerinnen und Schülern mobile Endgeräte unentgeltlich als Arbeitsmittel zur Verfügung. Die Stadt Langenfeld Rhld. behält sich vor, von diesem freiwilligen Verfahren für die Zukunft, beispielsweise aufgrund von Wegfall der Förderung durch das Land NRW, abzuweichen.

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der von der Stadt Langenfeld Rhld. (im Folgenden „Verleiher“ genannt) zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler.

2. Ausstattung

Die Stadt Langenfeld Rhld. als Schulträger stellt ein mobiles Endgerät nebst Zubehör zur Verfügung. Genaue Details sind dem Übergabeprotokoll (gesonderte Anlage) zu entnehmen.

3. Leihdauer

- Die Ausleihe beginnt und endet mit dem im Übergabeprotokoll benannten Datum. Verlässt die Schülerin oder der Schüler vor dem Ende der Ausleihe die Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule.
- Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer (spätestens 5 Werktage) in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler für ausschließlich schulische Zwecke auch zu Hause zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig. Ist die Schülerin / der Schüler volljährig, ist diese / dieser verantwortlich für die Einhaltung dieser Zweckbestimmung der Nutzung.

5. Ansprüche, Schäden und Haftung

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleihers.
- Die Ausstattung ist pfleglich zu behandeln. Das Bekleben, Bemalen oder Beschriften des mobilen Endgerätes und des Zubehörs ist untersagt, sofern diese nicht rückstandslos entfernbar sind. Kennzeichnungen oder Aufkleber, die durch den Verleiher angebracht wurden, dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden. Störungen oder Schäden an der Ausstattung wie auch deren Verlust ist über die schulischen Ansprechpersonen (Medienkoordinatoren) dem Schulträger unmittelbar anzuzeigen. Selbst beauftragte Reparaturen sind nicht gestattet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Ursache für einen Verlust, Beschädigung, Defekt etc., kein Anspruch auf ein Ersatzgerät bzw. eine Neubeschaffung besteht.
- Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden (Ausnahme: Tausch der Hülle). Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

- Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib der Ausstattung geben zu können und dieses auf Verlangen der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, die Ausstattung pfleglich zu behandeln.
- Der Verlust, die Beschädigung oder Störung der Ausstattung ist unverzüglich über die schulischen Ansprechpersonen (Medienkoordinatoren) dem Verleiher anzuzeigen.
- Geht der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit dem Verleiher Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich¹ oder grob fahrlässig² entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Selbst beauftragte Reparaturen sind nicht gestattet. Ist der Nutzer oder die Nutzerin noch nicht voll geschäftsfähig, erklären sich die Erziehungsberechtigten bzw. der/die Erziehungsberechtigte mit der Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen bereit, den Schaden den der Nutzer / die Nutzerin vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, zu ersetzen.
- Ist der Verlust auf fahrlässiges Verhalten oder Vorsatz des Nutzers zurückzuführen, so ist der daraus resultierende Schaden durch den Nutzer/ die Nutzerin bzw. den/die Erziehungsberechtigten zu ersetzen.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Ursache für einen Verlust, Beschädigung, Defekt etc., kein Anspruch auf ein Ersatzgerät bzw. eine Neubeschaffung besteht.
- Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der freiwillige Abschluss einer Versicherung obliegt dem Entleiher.

6. Beachtung geltender Rechtsvorschriften

- Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.
- Der Entleiher verpflichtet sich, sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist es bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten, sofern es nicht für unterrichtliche Inhalte zwingend erforderlich ist.

7. Zugriff auf das mobile Endgerät

- Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.

8. Zugang zur Software des mobilen Endgeräts

Der Nutzer sollte ein sicheres Passwort vergeben. Hierzu zählen auch Code, biometrischer Fingerabdruck oder Gesichtserkennung.

Die Passwörter sind Dritten nicht zur Kenntnis zu geben. Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein sollte, ist dieses unverzüglich zu ändern.

Das Gerät ist bei jedem (auch kurzem) Verlassen des jeweiligen Arbeitsplatzes in geeigneter Weise vor dem Zugriff durch Dritte zu sperren.

9. Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Der Verleiher hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter eingesetzt. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt

¹ Vorsatz bedeutet wissentliches und gewolltes Vorgehen.

² Grob fahrlässig handelt, wer die erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maße außer Acht lässt (Nichtbeachtung einfachster, offenkundiger und grundlegender Regeln) oder die Verletzung besonders wichtiger Sorgfaltsregeln und die Inkaufnahme eines möglichen Schadens.

hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.

Der Contentfilter greift nur im schulischen WLAN. Für die Nutzung im privaten WLAN wird seitens des Verleihers und der Schule keine Verantwortung und Haftung übernommen. Diese liegt beim Schüler / bei der Schülerin bzw. deren Erziehungsberechtigten.

- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig (einmal in der Woche) mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.
- Im Unterricht muss der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

10. Datensicherheit (Speicherdienste)

- Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden.
Eine Empfehlung/Vorgabe erfolgt durch die Schule.
- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule (hier dem zuständigen Medienkoordinator) gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis der Medienkoordinator/der Schulträger die Nutzung wieder freigibt.
- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

11. Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch die Schule umfasst die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte sowie eine Einweisung in die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte und deren Nutzung.

- Der Verleiher bzw. Administrator behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.
- Der Verleiher bzw. Administrator behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
- Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch den Verleiher/Administrator installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.
- Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software zur Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet die Schule die mobilen Endgeräte.
- Der Verleiher bzw. Administrator darf Konformitätsregeln (Profile) erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den Entleiher etwa in Bezug auf das nicht-autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.
- Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nutzerin oder des Nutzers.
Dieser muss seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 7

Datenschutz-Grundverordnung geben (gesonderte Anlage). Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich und erfolgt mit gesonderter Erklärung, die diesem Vertrag beigefügt wird. Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung Rechnung.

12. Regeln für die Rückgabe

- Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt und ggfs. auf eigenen Speichermedien gespeichert werden (z. B. E-Mails). Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Rückgabe des mobilen Endgerätes sämtliche Daten gelöscht werden. Für den Verlust dieser Daten übernimmt der Verleiher keine Verantwortung. Die Daten sind eigenverantwortlich vom Schüler / von der Schülerin in geeigneter Form extern zu sichern.

Übergabeprotokoll des mobilen Endgeräts

Ausgabe durch

Name

Funktion

Name der Schule

(Schulstempel)

Ausgabe an:

Name des Schülers/der Schülerin

Vertreten durch:

Name der/des Erziehungsberechtigten

Anschrift:

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

- **Endgerät**

Bezeichnung: Apple iPad,
Städtische Inventarnummer oder Seriennummer:

- **Entleih-Zeitraum:**

bis

unbefristet (bis auf Widerruf)

- **Zubehör**

Netzteil mit USB-Ladekabel

Schutzhülle

- **Zustand**

neu

gebraucht

Bemerkungen (z.B. zum Zustand des entliehenen Geräts und der Zubehöerteile):

Die Ausstattung verbleibt im Eigentum der Stadt Langenfeld Rhld. und ist – sofern angegeben – spätestens am letzten Tag des Entleihzeitraums zurückzugeben. Nach entsprechender Aufforderung ist das Gerät jederzeit mit einer Frist von 5 Werktagen zurückzugeben.

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. des Schülers/der Schülerin bei Volljährigkeit

Rückgabe der Ausstattung

Annahme durch

Name

Funktion

Name der Schule (Schulstempel)

Rückgabe durch

Name, Vorname

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

• **Endgerät**

Bezeichnung: Apple iPad,

Städtische Inventarnummer oder Seriennummer:

• **Zubehör**

- Netzteil mit USB-Ladekabel
- Schutzhülle
- Schutzhülle mit Tastatur
- Apple Pencil 1. Generation

• **Zustand**

- neuwertig
- gebraucht
- Schäden

Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen)

Datum und Unterschrift (Schule)

Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Folgende personenbezogene Daten werden durch die Stadt Langenfeld Rhld. erfasst:

- Name, Vorname des Schülers/der Schülerin,
- Anschrift des Schülers/der Schülerin,
- Name der Schule,
- Seriennummer und Inventarnummer des zur Verfügung gestellten Gerätes einschließlich Zubehör.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Stadt Langenfeld Rhld. umfasst:

- die Datenerhebung und
- die Datenspeicherung

Diese Daten werden nur zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Verwaltung der dienstlichen Endgeräte im Rahmen der o.g. Richtlinie,
- Softwarepflege,
- Support und technische Unterstützung.

Darüber hinaus zeigt das Mobile Device Management (MDM) die installierte Software an. Software, die über die persönliche Apple ID, sofern durch die Schule genehmigt, installiert wurde, ist ebenfalls sichtbar.

Datenweitergabe an die Bechtle AG mit Sitz in Neckarsulm, Bechtle Platz 1

Zur Vertragserfüllung werden folgende personenbezogene Daten von der Stadt Langenfeld Rhld. an die Bechtle GmbH weitergegeben um einen Support für die entliehenen iPads zu gewährleisten:

- Name, Vorname,
- Name der Schule,
- Seriennummer und Inventarnummer des zur Verfügung gestellten Gerätes einschließlich Zubehör.

Diese Daten werden nur von berechtigten Personen unter Einhaltung einer angemessenen Datensicherheit bearbeitet. Eine automatische Löschung der verarbeiteten Daten erfolgt nach Rückgabe des mobilen Endgerätes.

Widerrufsrecht

Diese Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen und der Widerruf wirksam ist. Die Wirksamkeit der bis zum Widerruf der Einwilligung getätigten Datenverarbeitung bleibt unberührt. Der Widerruf ist an die folgende E-Mail-Adresse zu richten: datenschutz@schulen.langenfeld.de

Weitere Rechte des/der Einwilligenden

Die Einwilligende/Der Einwilligende besitzt auch das Recht der Löschung, der Sperrung, der Berichtigung und der Übertragbarkeit der Daten, sowie der Auskunft über die Datenverarbeitung. Die Geltendmachung dieser Rechte ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: datenschutz@schulen.langenfeld.de

Folgen der Nichtunterzeichnung

Die Datenverarbeitung ist für den Zweck der Entleihe notwendig.

Die Nichtzustimmung schließt die Entleihe der mobilen Endgeräte und die Dienste durch die Stadt Langenfeld Rhld. aus.

Freiwillige Zustimmung

Hiermit versichert die Unterzeichnende/der Unterzeichnende, der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Stadt Langenfeld Rhld. freiwillig zuzustimmen. Eine ordnungsgemäße Belehrung über das Widerrufsrecht fand statt.

Information gemäß Artikel 13 Absatz. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person)

<p>Im Zusammenhang mit der Ausgabe von Leih-iPads an Langenfelder Schulen werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:</p>	
Verantwortlicher	<p>Stadt Langenfeld Rhld. Der Bürgermeister Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld Telefon:02173/794-0 E-Mail: info@langenfeld.de</p>
Datenschutzbeauftragter	<p>Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Schulen beim Kreis Mettmann E-Mail: datenschutz-in-schulen@kreis-mettmann.de</p>
Angaben zu der Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 38424 - O, Fax: 0211 38424 - 10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Web: www.ldi.nrw.de</p>
Zweck/e der Datenverarbeitung	<p>Zur Begründung, Durchführung und Abwicklung des Leihverhältnisses; zur Gewährleistung des technischen Supports</p>
Rechtsgrundlage	<p>Art. 6 Absatz 1 b DSGVO und die Nutzungsvereinbarung</p>
Empfänger/ Kategorien von Empfängern der Daten	<p>Stadt Langenfeld, Schul-IT und Referat Kindertageseinrichtungen, Schule und Sport, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld Für den Support: Bechtle AG, IT-Dienstleister Bechtle Platz 1 74172 Neckarsulm</p>
beabsichtigte Übermittlung an Drittland außerhalb der EU oder eine internationale Organisation	<p>nein</p>
Dauer der Speicherung	<p>Solange, wie dies für die Durchführung und Abwicklung des Entleihens erforderlich ist.</p>

<p>Rechte der Betroffenen</p>	<p>Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 7: Widerrufsrecht bei Einwilligung: Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Langenfeld mit der Erklärung zur Nutzung der iPads eingewilligt. Sie können Ihre Erklärung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt. • Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) • Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung <p>Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kontakt siehe Vorderseite</p>
<p>Es besteht eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:</p>	<p>Nein</p>
<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich</p>	<p>Ja</p>
<p>Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:</p>	<p>Ein Entleihen eines digitalen mobilen Endgerätes ist nicht möglich</p>
<p>Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt, weiterzuverarbeiten (hierbei sind weitere Informationen gemeint) → Art. 13, Abs.3</p>	<p>Nein</p>

Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung der Nutzungsbedingungen vorzunehmen. Die Nutzungsbedingung wurde mir als Download zugänglich gemacht.

Name, Vorname, Anschrift der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigten

Name der Schule

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers
bzw. der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift der Schule in Vertretung des Schulträgers

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Hiermit stimme ich

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten

für

Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin

der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Schülers/der Schülerin durch die Stadt Langenfeld Rhld. zu.

Langenfeld, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. des Schülers/der Schülerin bei Volljährigkeit